



Anlage Sicherheit / Schuljahr 2025/2026

1. Sicherheit auf dem Schulweg

Beim ersten Informationsabend vor der Einschulung bzw. beim Elternabend am Anfang jedes Schuljahres wird auf Folgendes hingewiesen:

- a) Der Schulweg soll vor allem mit den Schulanfängern intensiv geübt werden.
- b) Aus dem Schulwegplan sind Gefahrenstellen (Kreuzungen, Übergänge, Ampeln, ...) sowie die Standorte der Schulweghelfer zu ersehen.
- c) Ein gemeinsam mit Mitschülern zurückgelegter Schulweg erhöht die Sicherheit.
- d) Der Unterricht wird pünktlich beendet, damit ein gemeinsames Nachhausegehen von Schülern verschiedener Klassen gewährleistet ist.
- e) Schülerlotsen helfen den Kindern beim Überqueren der Straße (Ampel Planegger Straße/Münchner Straße; Planegger Straße/Haderner Winkel)
- f) Für die Kinder der ersten Klassen findet im Lauf des Schuljahres ein „Rollertraining“ statt. Erst danach sollten die Kinder mit dem Roller zur Schule kommen. Der kleine Parkplatz neben dem Rathaus darf nicht als Abkürzung zum Fahrrad- und Rollerparkplatz gequert werden.
- g) Die Eltern werden informiert, dass es aus Sicherheitsgründen nicht erwünscht ist, Schülerinnen und Schüler unbegleitet mit dem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen, bevor die Kinder in der 4. Jahrgangsstufe die „Fahrrad-Prüfung“ gemacht haben.
- h) Wenn die Kinder mit dem Auto zur Schule gebracht werden, sollte der öffentliche Parkplatz „Am Haderner Winkel“ zum Aus- und Einsteigen benutzt werden. Die Eltern werden gebeten, auf erhöhte Vor- und Rücksicht im unmittelbaren Umfeld der Schule zu achten.
- i) Der Mitarbeiterparkplatz an der Mehrzweckhalle/Hortausgang sollte aus Sicherheitsgründen nicht überquert/betreten werden. Als Zugang zum Hort und zur Mehrzweckhalle muss der **dafür vorgesehene Gehweg benutzt** werden.
- j) **Schülerinnen und Schüler sollen sich nicht auf Gespräche mit fremden Erwachsenen einlassen. Kinder sollen informiert sein, was in „brenzigen“ Situationen zu tun ist, wie z.B. sichere Plätze aufsuchen, Öffentlichkeit herstellen,**
Kinder sollen sofort die Eltern oder ihre Klassenleiterin informieren, wenn sie von fremden Leuten angesprochen werden. Eltern informieren darüber die Polizei und die Schule und umgekehrt.



Leitfaden für Eltern bei Vorfällen auf dem Schulweg

Wird ein Kind auf dem Schulweg von fremden Menschen angesprochen, belästigt oder bedroht, sollten die Erziehungsberechtigten **umgehend** die **Polizei** über die Notrufnummer **110** kontaktieren.

Auch die **Schule** ist über derartige Vorfälle zu **informieren**.

Sollte das **Schulbüro nicht besetzt sein** (z. B. außerhalb der normalen Unterrichtszeiten sowie am Wochenende und in den Ferien), können **im absoluten Notfall** die Vorsitzenden des Elternbeirats (Hr. Roland Barth, Tel.: 0179/5035644) kontaktiert werden. Die Vorsitzenden des Elternbeirats werden sich dann **in dringenden Fällen mit der Schulleitung** in Verbindung setzen.

Die Schule arbeitet eng mit den **Kontaktbeamten der Polizeiinspektion 46 – Planegg** zusammen.

Die Kontaktbeamten der Polizei, **Herr Löning** und **Herr Redel**, sind bei Fragen und Anliegen für Sie da:

Herr Löning:

Festnetz: 089 / 89925 - 129 (ggf. mit Anrufbeantworter)

Mobil: 0152 / 51340782 (während der Bürozeiten)

Herr Redel:

Festnetz: 089 / 89925 – 133 (ggf. mit Anrufbeantworter)

Mobil: 0173 / 863 50 81 (während der Bürozeiten)



2. Maßnahmen bei Fernbleiben vom Unterricht

- a) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Schule vor Unterrichtsbeginn (möglichst zwischen 7:30 und 7:45 Uhr) zu informieren, wenn ihr Kind den Unterricht (auch am Nachmittag) nicht besuchen kann. *Hort oder Mittagsbetreuung müssen von den Eltern gesondert informiert werden.*
- b) Sofort nach Unterrichtsbeginn stellen die unterrichtenden Lehrkräfte fehlende Schüler/innen fest. Liegt keine Entschuldigung vor, werden unverzüglich die Eltern telefonisch verständigt. Ist bis 8:15 Uhr niemand zu erreichen, wird gegebenenfalls die Polizei um Hilfe gebeten.
- c) Von jedem Kind liegen der Schule für den Notfall mehrere Telefonnummern (Notfallnummern) vor. Die Eltern werden dringend gebeten, die Schule über Änderungen der Telefonnummern umgehend in Kenntnis zu setzen. Die Liste mit den aktualisierten Telefonnummern ist im Not- bzw. Vermisstenfall für die Polizei einsehbar.

3. Maßnahmen bei vorzeitigem Unterrichtsende bzw. Erkrankung

- a) Ein vorzeitiger Unterrichtsschluss wird möglichst mindestens einen Tag vorher angekündigt. Hort, Mittagsbetreuung und Schulweghelfer werden verständigt. Die Eltern bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie vom vorzeitigen Unterrichtsende Kenntnis genommen haben. Nur bei Vorlage dieser Bestätigung kann ein Kind vor dem stundenplanmäßigen Unterrichtsende nach Hause gehen.
- b) Kinder, die sich während des Unterrichts verletzt haben oder sich krank fühlen, müssen von den Erziehungsberechtigten oder von diesen beauftragten Personen abgeholt werden und können nicht ohne Begleitung nach Hause geschickt werden.

4. Maßnahmen während der Unterrichtszeit

- a) Aus Sicherheitsgründen werden die Eltern gebeten, vor Unterrichtsbeginn, während der Unterrichtszeit und bei Unterrichtsende das Schulhaus nicht zu betreten. Die Kinder sind in der Regel immer vor der Schulhaustür zu verabschieden und auch wieder in Empfang zu nehmen.
- b) Die Schuleingangstüren werden von 7:45 bis 8:00 Uhr geöffnet und sind bis 16:00 Uhr geschlossen.
- c) Beim Verlassen des Klassenraumes (auch Fachräume) sperrt die Lehrkraft immer die Tür ab. Auch Putzkräfte!



- d) Schülerinnen und Schüler der Musikschule verwenden ausschließlich den Zugang über den Haupteingang der Musikschule am Ladislaus-Wolowicz-Weg 1.

Ausnahme: Schülerinnen und Schüler, die Unterricht im Gang neben der MZH haben, werden von der Musiklehrkraft am Eingang MZH abgeholt.

- e) Erziehungsberechtigte melden sich vorab zur Sprechstunde an und betreten das Schulhaus nur über den Haupteingang vom Pausenhof. Dort befindet sich auch eine Gegensprechanlage zum Sekretariat.
- f) Unbekannte Personen werden immer höflich nach dem Grund ihres Aufenthaltes im Schulhaus angesprochen.
- g) Während der Pause sind die Kinder unter Aufsicht auf dem Schulpausenhof. Regenpausen finden im Klassenzimmer unter Aufsicht statt.
- h) Alle Tore zum Schulgelände, Pausenhof sollten während des Schulbetriebs geschlossen sein, jedoch nicht abgesperrt. Das Tor zum Sportplatz an der Mehrzweckhalle kann ab 13 Uhr von schulischem Personal und von Personal der Mittagsbetreuung bei Bedarf abgesperrt werden.

5. Sonstige Maßnahmen

- a) Alle Beschäftigten unserer Schule nehmen die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler sehr ernst.
- b) Frau Knoll (Konrektorin), unterstützt die Schulleitung als Sicherheitsbeauftragte und als Hygienebeauftragte in allen sicherheits- und hygienerelevanten Bereichen.
- c) Zur Erstellung und Aktualisierung des Sicherheitskonzepts und um im Krisenfall schnell und professionell handeln zu können, wurde ein schulisches Krisenteam unter Leitung der Rektorin eingerichtet. Weitere Mitglieder sind die Konrektorin Frau Knoll (auch Sicherheitsbeauftragte) und die Schulpsychologin Frau Hirtsiefer.
- d) Bei schulischen Veranstaltungen beaufsichtigen die Lehrkräfte der Schule die Kinder bis zum offiziellen Ende der Aufsichtspflicht.
- e) Frau Henkel und Frau Konitzer, unsere Sozialpädagoginnen, sind für die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Neuried zuständig.
- f) Die Kinder der dritten Klassen betreuen als Paten/innen die Schüler/innen der ersten Jahrgangsstufe.
- g) Ausgebildete Streitschlichterkinder aus den 4. Klassen helfen dabei, Streitigkeiten während der Pausen zu schlichten. Viertklasskinder helfen



bei der Ausgabe und Rückgabe der Spielgeräte, Pausenengel unterstützen Kinder beim Spielen und kümmern sich.

- h) In besonderen Veranstaltungen (Mitmachtheater, etc. ...), Klassengesprächen/Klassenrat sowie im Rahmen der Projekte „Ferdi“ (1./2. Jgst.) und „Aufschau“ (3./4. Jgst.) werden die Kinder zum Thema Gewaltprävention sensibilisiert und unterstützt.
- i) Der Jugendbeamte der Polizei besucht regelmäßig die Schule.
- j) Das Team des Schulberatungszentrums Würmtal sowie unsere Sozialpädagogin stehen als Ansprechpartner zur Prävention bei Gewalt- und Sexualdelikten an Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.
- k) Ansprechpartnerin der Grundschule Neuried bei sexuellem Missbrauch ist Frau Hirtsiefer, Schulpsychologin.**

6. Probealarm

Feueralarmübungen werden zweimal jährlich durchgeführt; einmal angekündigt im ersten Schulhalbjahr, einmal unangekündigt im zweiten Schulhalbjahr.

7. Schulung von Schulpersonal

Regelmäßige Schulungen:

- + Erste-Hilfe-Kurse
- + Verhalten im Notfall
- + Verhalten bei Feueralarm
- + Richtlinien für den Sportunterricht
- + Brandschutzhelfer